

Leise Zeichen des Aufbruchs
im Schweizer Film *Seite 10*

Der Pisa-Erfolg hängt
von der Migrationspolitik ab *Seite 11*

Grünes Licht für Neubau
der Weissenstein-Bahn *Seite 13*

Poker um die Zukunft
der Therme Vals *Seite 13*

Widersprüchliches zur Buchpreisbindung

Die Frage des grenzüberschreitenden Online-Buchkaufs bleibt ungeklärt

Der Streitpunkt, ob auch der private Online-Buchkauf im Ausland der Preisbindung unterstehen soll, wird vor der Abstimmung im März nicht geklärt. Damit werden bei einem Ja zur Buchpreisbindung die Gerichte die Frage beurteilen müssen.

Katharina Fontana, Bern

Sollen Bücher, die ein Schweizer Kunde bei einem ausländischen Online-Anbieter bestellt, künftig der Preisbindung unterstehen oder nicht? Um diese Frage ist eine Kontroverse entbrannt (NZZ

Eidgenössische Abstimmung vom 11. März
Buchpreisbindung

25. 1. 12). Ob der private grenzüberschreitende Internet-Kauf im Gesetz über die Buchpreisbindung eingeschlossen sein soll oder nicht, ist kein Detail. Vielmehr handelt es sich um einen der wichtigsten Punkte der ganzen Regelung, über die in gut sechs Wochen abgestimmt wird.

Passus nicht beachtet

Wie Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann diese Woche anlässlich der Vorstellung der Abstimmungsvorlage ausgeführt hat, untersteht der Online-Privateinkauf über die Grenze auch künftig keinem Preisdiktat. Beim Staatssekretariat für Wirtschaft wird dazu auf den Wortlaut der Vorlage verwiesen, wonach nur die gewerbmässige Einfuhr von Büchern erfasst ist.

Auch wenn die Formulierung des Gesetzesartikels klar ist, so steht sie doch im offenen Widerspruch zu der Auffassung, die in den parlamentarischen Debatten vertreten worden war. Ein Blick in die Protokolle zeigt, dass die Ratsmitglieder auch für den Online-Vertriebsweg fixierte Bücherpreise vorschreiben wollten. Dabei wurde aber offensichtlich dem Passus, wonach die Preisbindung auf gewerbmässig eingeführte Bücher beschränkt sein soll, kei-



Ob Bücher, die online aus dem Ausland bestellt werden, unter die Buchpreisbindung fallen, ist unklar.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

ne Beachtung geschenkt – was den privaten Online-Kauf über die Grenze (analog zum unmittelbaren direkten Einkauf in einer ausländischen Buchhandlung) implizit ausschliesst.

Der damalige Sprecher der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die den Gesetzesentwurf massgeblich zu verantworten hat, der Freiburger CVP-Vertreter Dominique de Buman, zeigt sich über die bundesrätliche Auslegung entrüstet. Es sei völlig klar, dass auch der private Online-Kauf im Gesetz mitgemeint sei – dass der Wortlaut des entsprechenden Artikels etwas anderes sagt, davon lässt sich de Buman nicht beeindrucken. Interessanterweise geht auch das Komitee, welches das Referendum gegen das Gesetz

ergriffen hat, davon aus, dass der private Internet-Kauf im Ausland der Preisbindung untersteht.

Auslegung durch Gerichte

Was gilt nun? Vom Bundesrat ist in dieser Sache keine Klärung zu erwarten. Wie Bundesratsprecher André Simonazzi auf Anfrage erklärt, stehe eine Verschiebung des Urnengangs nicht zur Diskussion. Eine Überarbeitung der Abstimmungserläuterungen sei nicht nötig, da diese bloss auf den Gesetzestext verwiesen. Wie das Gesetz zu interpretieren sei, sei nicht Aufgabe des Bundesrates, sondern jene der Gerichte. Beim Volkswirtschaftsdepartement hält man derzeit an der einschränkenden

Auslegung des Gesetzes fest. – Somit ist absehbar, dass bei einem Ja zur Buchpreisbindung die Streitfrage dereinst auf gerichtlichem Weg geklärt werden muss. Zur Klage berechtigt wären namentlich Buchhandlungen, Importeure oder Verleger; sie könnten Zivilklage gegen ausländische Online-Händler einreichen, die Schweizer Kunden günstigere als die fixierten Buchpreise anbieten. Wie ein Gericht die Sachlage beurteilen würde, ist schwer vorherzusagen. Gemäss bundesgerichtlicher Praxis bildet der Wortlaut einer Bestimmung den Ausgangspunkt jeder Auslegung. Ist der Text nicht klar, werden weitere Elemente herangezogen, wie die Entstehungsgeschichte oder der Zweck der Norm.

Tiermehlverfütterung wieder ermöglichen

In Abstimmung mit der EU

(sda) · Schlachtabfälle dürfen in der Schweiz wegen der BSE-Gefahr seit 2000 nicht mehr an Nutztiere verfüttert werden. Seit 2006 kommt BSE nur noch sporadisch vor. Deshalb fasst der Bundesrat eine Lockerung des Fütterungsverbots ins Auge – in Abstimmung mit der EU. In der EU ist eine Lockerung des Fütterungsverbots für Tiermehl und andere tierische Rohstoffe frühestens per Mitte 2012 geplant. Das bilaterale Agrarabkommen von 1999 verpflichtet die Schweiz, sich in dieser Frage mit der EU abzustimmen. Das heisst, dass der Bund die Entsorgung der Schlachtabfälle vorderhand weiter unterstützt. Seit 2005 gibt er hierfür jährlich 45 bis 48 Millionen Franken aus.

Nach Auffassung des Bundesrates könnte eine Wiederzulassung von tierischen Nebenprodukten in der Nutztierfütterung unter Einhaltung verschiedener Leitlinien erfolgen, wie er in einem Bericht schreibt. So kämen als Rohstoffe nur gesundheitlich unbedenkliche Schlachtnebenprodukte von Schweinen zur Fütterung von Geflügel und umgekehrt in Frage. Das Kannibalismusverbot soll aus wissenschaftlichen und ethischen Gründen in Kraft bleiben. Gemäss Schätzungen betragen die gesamten Entsorgungskosten jährlich 100 Millionen Franken, wovon etwa 60 Millionen BSE-bedingt sind.

Bundesrat lehnt Cleantech-Initiative ab

Neue Energiestrategie geht vor – SP reagiert enttäuscht

Die Cleantech-Initiative der SP passt in den Augen des Bundesrates gut in seine eigene neue Energiestrategie. Trotzdem empfiehlt er sie zur Ablehnung.

hof. · Der Bundesrat will sich zurzeit nicht von seinem Weg hin zur «Energie-wende» abbringen lassen. Am Mittwoch entschied er, die Cleantech-Initiative der SP abzulehnen und auch keinen direkten oder indirekten Gegenentwurf auszuarbeiten. Die Energiestrategie 2050, die der Bundesrat im Sommer in die Vernehmlassung zu schicken gedenkt, werde die Zielsetzungen der SP-Volksinitiative «weitgehend» erfüllen und eine «zukunftsgerichtete, sichere und erneuerbare Energieversorgung garantieren», ist die Regierung überzeugt. Es sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich, einen Gegenvorschlag vorzulegen, der mit der neuen Energiestrategie des Bundes abgestimmt sei.

Die SP zeigte sich in einer Mitteilung vom Entscheid des Bundesrat erstaunt und enttäuscht. Der Bundesrat habe sich doch zum Atomausstieg bekannt und müsste deshalb «jede Gelegenheit in Richtung eines schrittweisen und koordinierten Ausstiegs» wahrnehmen. Die SP vermutet, dass nicht der Inhalt der Initiative der Grund für die Ableh-

nung gewesen sei, sondern die Absenderin. Mit der Initiative «neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien» verlangt die SP, dass die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Ab 2030 soll der Gesamtenergiebedarf (also inklusive Verkehr) mindestens zur Hälfte aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Zudem soll der Cleantech-Bereich gefördert und sollen auf diese Weise neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Hier ist der Bund ebenfalls bereits aktiv geworden. Im vergangenen September beschloss er einen «Masterplan Cleantech». Die Schweiz soll in Sachen

Cleantech-Industrie und -Forschung weltweit an die Spitze geführt werden.

Economiesuisse ist über den Entscheid des Bundesrates zur SP-Initiative erfreut. Diese würde zu einer «falschen Subventionspolitik» führen. Mit dem Masterplan sei hingegen der richtige Weg eingeschlagen worden. Auch der Wirtschaftsverband Swisscleantech ist vom Entscheid des Bundesrates nicht überrascht worden. Es sei zwar vernünftig, konkrete Ziele zu setzen, wie dies die SP-Initiative tue, sagt Nick Beglinger von Swisscleantech. Diese müssten nun aber im Rahmen der Energiestrategie 2050 definiert werden.

Nutzen von Sonnenkollektoren «unterschätzt»

(sda) · Die Sonnenwärme soll in der Schweiz konsequenter zum Erwärmen des Wassers und zum Heizen genutzt werden. Bis 2035 soll die Sonnenkollektorenfläche pro Einwohner 15-mal grösser sein als heute, fordert der Branchenverband Swissolar. 2011 waren in der Schweiz pro Einwohner 0,13 Quadratmeter thermische Sonnenkollektoren installiert. Bis 2035 solle dieser Wert auf 2 Quadratmeter erhöht werden, teilte Swissolar am Mittwoch anlässlich einer Tagung in Luzern mit.

Unter der Bedingung, dass bis dahin die Gebäude besser isoliert sind, können

gemäss Swissolar 2035 die Sonnenkollektoren 20 Prozent der in der Schweiz für Heizung und Warmwasser benötigten Energie produzieren. Erreicht werden könne das Ziel mit Hilfe verschiedener Massnahmen. Es soll etwa in die Ausbildung der Handwerker investiert werden, die Behörden sollen verbindliche Ziele festlegen, und grössere Solaranlagen sollen gezielt gefördert werden. Sonnenkollektoren für Warmwasser und Heizungsunterstützung könnten einen wesentlichen Beitrag zur bundesrätlichen Energiestrategie 2050 leisten, ist der Verband überzeugt.

Unbefriedigend

Stimmberechtigte tappen im Dunkeln

fon. · Es gibt viele gute Gründe, die Buchpreisbindung abzulehnen. Nun kommt noch ein weiterer hinzu. Wie sich herausgestellt hat, ist der Geltungsbereich der Vorlage unklar: Ob bei ausländischen Internetanbietern gekaufte Bücher dem Preisdiktat unterstellt sein sollen, steht wenige Wochen vor der Abstimmung nicht fest. Klar ist aber: Wird dieser Vertriebsweg, gemäss Auffassung des Bundesrats, von der Preisbindung ausgeklammert, ist die Vorlage weitgehend wirkungslos. Für die hiesige Buchbranche könnte das Gesetz dann sogar schädlich sein, weil sie an fixe Preise gebunden wäre und gegenüber den ausländischen Anbietern und deren Rabatten das Nachsehen hätte. Das war klar nicht die Absicht des Parlaments.

Dass der Wortlaut des Gesetzes nicht mit Sinn und Zweck der Vorlage übereinstimmt, ist wohl zur Hauptsache mit der Entstehungsgeschichte zu erklären. Wie so häufig in den letzten Jahren geht auch diese Vorlage auf eine Initiative des Parlaments zurück. Die Räte haben das Vorhaben gegen den Willen des Bundesrates vorangetrieben – sekundiert vom Staatssekretariat für Wirtschaft und von anderen Verwaltungsstellen, die à contrecœur und sozusagen in Fronarbeit bei der Ausgestaltung der Gesetzesartikel mithelfen mussten. Die Vermutung liegt nahe, dass dabei nicht mit derselben Seriosität und Tiefgründigkeit gearbeitet wurde wie bei eigenen Geschäften.

Auch wenn man sich als Gegner der Buchpreisbindung über die Entwicklung eigentlich freuen kann, ist die Situation insgesamt doch höchst unbefriedigend. Dass die Stimmberechtigten nicht wissen, worüber sie am 11. März genau abstimmen werden und was ein Ja zur Buchpreisbindung konkret bedeutet, ist demokratiepolitisch ein Problem – und für die Bundesbehörden eine Peinlichkeit. Dem Stimmvolk zu sagen, dass dereinst ein Gericht die zentrale Streitfrage entscheiden werde, kann schwerlich die Lösung sein. Insofern sollte man sich in Bundesbern überlegen, ob es Mittel und Wege gäbe, die Situation noch zu retten.

Disput um Attac Gefahrenpotenzial

Zweiter Tag im Spionageprozess

ark. · War Attac je eine Bedrohung für Nestlé oder nur ein harmloser Verein, der friedlich gegen Globalisierung kämpft? Am zweiten Tag des Zivilverfahrens vor Bezirksgericht Lausanne (NZZ 25. 1. 12) waren sich die Anwälte in ihren Plädoyers naturgemäss uneinig.

Der Rechtsvertreter der Kläger sagte, es handle sich bei der 2003 begonnenen und 2008 aufgedeckten Bespitzelung von Attac-Vertretern um eine misslungene Aktion von Geheimpolizisten. Von den Globalisierungsgegnern sei nie eine Gefahr für Nestlé ausgegangen, erklärte er gemäss dem französischsprachigen Dienst der Agentur SDA. Die Darstellung von Attac als militante Gruppierung diene lediglich dazu, die fehlgeschlagene Spionageaktion nachträglich zu rechtfertigen.

Der Anwalt von Securitas, deren Mitarbeiter im Auftrag von Nestlé bei Attac eingeschleust wurden, war dezidiert anderer Meinung. Nach einer gewalttätigen Demonstration mit Attac-Beteiligung in der Nähe des Nestlé-Hauptsitzes 2003 sei es bei der Überwachung darum gegangen, weiterer Gewaltanwendung vorzubeugen, sagte er. Laut Nestlé-Anwalt habe Attac zu dieser Zeit «ideologischen Krieg» gegen Nestlé geführt. Man dürfe diese Aktionen nicht verharmlosen. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.